

Wichtiger Hinweis

Installation und dem Betrieb von netzgekoppelten Stromerzeugungsan- lagen

Seite: 1 von 1 / I – KO - Swz -
Stand: 29. Mai 2024

Als Ihr Netzbetreiber vergüten wir den von Ihnen erzeugten und in unser Netz eingespeisten Strom entsprechend der geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Wir sind froh, dass in Weilburg sowohl die Anzahl der Anlagen als auch die Menge und Qualität des hier erzeugten Stromes in den letzten Jahren zugenommen haben, denn damit machen wir uns ein Stück weit unabhängig vom Bezug von außerhalb und tun auch etwas für die Umwelt.

Der Gesetzgeber hat hierzu eine ganze Reihe von Vorschriften erlassen, die von den Netzbetreibern, aber auch von Ihnen als Betreiber einer Anlage stets zu beachten sind. Auch liegt es in der Natur dieser Vorschriften, dass sie beständig geändert werden. Diese Änderungen haben mitunter Einfluss auch auf bestehende Anlagen.

Wie Sie wissen, unterstützen wir Sie bei Ihren Vorhaben und sorgen für korrekte Abrechnung und immer für einen schnellen und sicheren Netzanschluss: In der Regel und bei rechtzeitig und vollständig eingereichten Unterlagen liegen wir deutlich unter den vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen, so dass Sie schnell in den Genuss der Vergütung kommen.

Damit wir das auch künftig bei noch mehr Anlagen weiterhin wie gewohnt erbringen können und auch Ihr Projekt den für Sie gewünschten Ertrag erwirtschaftet, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen:

Bei einer aktuellen Überprüfung wurde festgestellt, dass es in unserem Netz Kundenanlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Energie gibt, die teilweise jedoch ohne die erforderlichen Genehmigungen, Inbetriebnahmen und Meldungen betrieben werden -und damit nach den gesetzlichen Vorgaben nicht förderfähig sind. Es ist für alle Beteiligten sehr unangenehm, aber wir sind in diesen Fällen gezwungen, Vergütungen zurückzufordern bzw. Pönalen abzuführen bzw. Anlagen vom Netz trennen (stilllegen) zu lassen.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen dürfen wir keine Zahlungen leisten bzw. verlangt der Übertragungsnetzbetreiber von uns, die an Anlagenbetreiber zu Unrecht geleisteten Zahlungen zurückzufordern.

Deshalb bitten wir Sie heute in Ihrem eigenen Interesse, die von Ihnen oder in Ihrem Auftrag errichteten und betriebenen Anlagen zu überprüfen (von Ihrem Fachunternehmen überprüfen zu lassen) und ggf. fehlende oder falsch erstellte Unterlagen zu korrigieren und alsbald an uns zu senden, damit wir auch weiterhin korrekt mit Ihnen abrechnen können.

Vielen Dank!

Ihre Stadtwerke Weilburg

Jörg Korschinsky